

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Intelligente Patientenlenkung

Seiten 6-8

© coldwaterman / stock.adobe.com

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 19

Wir schaffen mehr Wert.

Nachhaltig mit hypo_blue. Unsere Welt ein Stück besser machen.

Nachhaltigkeit ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Als nachhaltige Regionalbank unterstützen wir das mit voller Kraft. Mit der Förderung regionaler Wirtschaft und der Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte helfen wir mit, unsere Welt ein Stück besser zu machen. Einiges haben wir schon erreicht, es gibt aber noch viel zu tun.



www.hypo.at/hypoblue

upoint

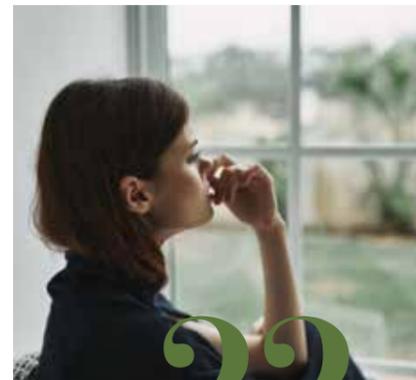
Fotos © coldwaterman / Monster Zudio / SHOTPRIME STUDIO / stock.adobe.com



6



10



22

| | |
|--|----------|
| KURZMELDUNGEN | 4 |
| EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER | |
| Bewilligung der Ausbildungsstätten: Es gibt Bewegung | 4-5 |
| COVERSTORY | |
| Intelligente Patientenlenkung | 6-8 |
| AKTUELLES | |
| Krankenhaus-Personal weist mit Flashmob auf Extremsituation bei Hospitalisierungen hin und will Ungeimpfte wachrütteln | 12-13 |
| Stetig wachsende Bedeutung einer jungen Versorgungseinrichtung neuAMstart – mit Kompetenz in die Praxis | 17 |
| | 17818-19 |
| RECHT & SERVICE | |
| Spitalsärzterverhandlungen nun vollständig umgesetzt | 10-11 |
| Abfertigungsansprüche Alt bei Gründung von Gruppenpraxen | 16 |
| Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online | 19 |
| Kündigung wegen Corona – Testverweigerung | 20-21 |
| Informationen zur Todesfallbeihilfe | 22-23 |
| Teil 7: FAQs für Jungärzte | 24-25 |
| Terminkalender | 26 |
| KULTUR & EVENTS | |
| Literatur nahegebracht | 14-15 |
| KLEINANZEIGEN | 27-28 |
| PERSONALIA | |
| Standesveränderungen | 29-32 |
| ÖÄK-Fortbildungsdiplom | 33 |

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Markus Neißl

Redaktion: Markus Neißl, David Hell, Monika Falkner-Woutschuk

Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: markus.neissl@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,

Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic bzw. Balon; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Mozartstraße 33/3.5, 4020 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES CSR-GÜTESIEGEL FÜR DRUCKEREIEN

bezahlte Anzeige

KURZ:MELDUNG

VORSICHT VOR BETRUG

Branchenverzeichnisse und -register sind in aller Regel ganz brauchbare Tools im Internet.

Wer rasch wissen möchte, wo er das nächste Lokal, Geschäft oder den nächsten Arzt findet, erzielt damit gute Ergebnisse. Doch hier ist Vorsicht geboten. Denn Betrüger schreiben Firmen und Ordinationen an und werben mit diesen Verzeichnissen

– doch über die erhält man nie einen Eintrag. Solche Betrugswellen (Scamming genannt) gehen gerade los. Doch wie funktioniert der Trick und wie kommt man dem Ganzen auf die Schliche? Die Formulare sehen glaubwürdig aus und man fühlt sich sicher, da auch Rücktrittsregeln notiert sind. Wer allerdings schon bezahlt hat, sieht von diesen Firmen kein Geld mehr. Es gibt noch eine Variante vom vorher genannten Trick: Es wird gleich eine Rechnung geschickt für etwas, das man gar nicht bestellt hat.

So etwas sollte einfach ignoriert werden. Wenn Sie doch irrtümlich unterschreiben und eine Rechnung erhalten, können Sie sich mit einer Sachverhaltsdarstellung an den Schutzverband für unlauteren Wettbewerb wenden.

Bitte per E-Mail an: office@schutzverband.at
Die Ärztekammer für Oberösterreich ist Mitglied beim Schutzverband. Und daher wird dieser für unsere Mitglieder kostenlos tätig.

Bewilligung der Ausbildungsstätten: Es gibt Bewegung

Seit Jahrzehnten haben wir die Bewilligung der Ausbildungsstätten im sogenannten übertragenen Wirkungsbereich für den Bund mit großer Kompetenz übernommen. Leider wird uns diese Kompetenz aufgrund eines Entscheides des Verfassungsgerichtes entzogen und den Ländern überantwortet.

Es hätte der Zustimmung aller Länder bedurft, uns diese Kompetenz wieder zuzuordnen, aber diese haben sich wohl aus reinem Machtinteresse dagegen entschieden. Ab 2023 werden also die Länder die Bewilligung der Ausbildungsstätten übernehmen. Derzeit gibt es Gespräche im Gesundheitsministerium, an denen die Länder und Vertreter der Österreichischen Ärztekammer beteiligt sind. Dabei zeigt sich, dass es einige Hardliner unter den Ländern gibt, die weiterhin an der Übernahme dieser Aufgaben festhalten wollen, dass es aber auch wieder andere Länder gibt – darunter OÖ –, die keine große Freude damit haben und es lieber sehen würden, wenn diese Aufgaben bei der Österreichischen Ärztekammer bleiben würden – wo zweifellos die größere Expertise dafür besteht.

ZENTRALE ORGANISATION SOLL KOMMEN

Die Länder sind sich auch noch im Unklaren darüber, wie sie den neuen administrativen Aufwand



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

überhaupt bewältigen können. Einige denken daran, dass es eine zentrale gemeinsame Stelle geben soll, die diese Aufgaben für alle Länder wahrnimmt. Der erste Vorschlag, der diesbezüglich von den Ländern gekommen ist, war für uns eine Provokation – und wir haben diesen entschieden zurückgewiesen. Die Idee der Länder war, dass es ein Ausbildungsgremium geben soll, das aus zehn Personen besteht, wovon ein/e VertreterIn von der Ärztekammer kommt, die übrigen von den Ländern, Bund und Sozialversicherung. Wir würden hier mit nur einer Stimme im Entscheidungsprozess nie die Chance haben, uns durchzusetzen. Und was soll vor allem die Sozialversicherung dabei, die hat von Ausbildung wirklich keine Ahnung. Mittlerweile haben die Länder eingelenkt und einen Vorschlag unterbreitet, nach dem in dieser österreichweiten Ausbildungsstätten-Kommission die Ärztekammer zumindest die Hälfte der Stimmen hat und damit nicht überstimmt werden kann. Schlimmstenfalls würde es nach diesem Vorschlag zu gar keiner Entscheidung kommen, was dazu führen würde, dass die Österreichische Ärztekammer dann direkt ihre Stellungnahme in das Verfahren einbringt.

WIR WERDEN NICHT DIE LEHRMEISTER SEIN

Aber auch diese Lösung ändert nichts daran, dass die Entscheidung über die Anerkennung der Ausbildungsstätte nicht von uns, sondern von den Ländern getroffen wird. Wir haben immer deponiert, dass man von Seiten der Länder auch nicht auf unsere

Unterstützung zählen kann, und dass wir sicher nicht den administrativen Aufwand übernehmen, wenn wir nicht am Ende auch selbst die Entscheidung über die Anerkennung der Ausbildungsstätte treffen können.

OÖ SCHLÄGT KOMPROMISS VOR

Wir haben daher einen Gesetzesvorschlag entwickelt – gemeinsam mit einem Verfassungsjuristen aus OÖ –, der aus seiner Sicht verfassungsrechtlich möglich wäre. Nach diesem Entwurf sollte das Ärztegesetz den Ländern die Möglichkeit geben, die Entscheidung über die Anerkennung von Ausbildungsstätten an die Ärztekammer zu übertragen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen wäre die Übertragung allerdings nur auf die Landesärztekammern möglich. Die Oberösterreichische Politik, die diese Kompetenz ja immer bei uns belassen wollte, aber dann doch dem Gesetzesvorschlag zustimmen musste, unterstützt uns in dieser Vorgangsweise. Ich hoffe, ja bin mir sicher, dass sich hier noch die Möglichkeit eröffnen könnte, diese Aufgabe weiterhin kompetent zu übernehmen, sowohl im Sinne der Kollegenschaft als auch der Träger, denn auch die oberösterreichischen Träger sind an einer guten Ausbildung interessiert.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im November 2021



Intelligente Patientenlenkung

Spitäler sind nicht das Auffangbecken für triviale medizinische Versorgung. Das überlastet die Krankenhäuser und verhindert, dass sich die Spitalsärztinnen und Spitalärzte auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können; das gilt vor allem für die nahe Zukunft.

Die Corona-Phase hat gezeigt, dass die Ärztinnen und Ärzte für alle da sind – mit 100-prozentigem Einsatz. COVID-19 hat die Ärzteschaft voll gefordert. Die heimischen Aufnahmeambulanzen sind nicht erst seit Corona in eine Schieflage geraten. Aber die Pandemie hat allen klar gezeigt, dass die Ressourcen der MitarbeiterInnen im Spitalwesen immer knapper werden. Dass die Krankenhäuser

noch ihre hochwertigen Leistungen erbringen, liegt am unermüdlichen Engagement der Ärzteschaft sowie des Pflegepersonals. Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte in der Ärztekammer für Oberösterreich: „Die Corona-Phase war und ist für alle Spitalsärztinnen und -ärzte schwierig und herausfordernd. Die einen hatten die nicht einfache Aufgabe der Behandlung von Corona-PatientInnen. Die anderen hatten die nicht weniger herausfordernde Aufgabe, OP-Termine verschieben zu müssen und besorgte Patienten sowie deren Angehörige zu beruhigen.“

KLARE BOTSCHAFT: ZUERST HAUSARZT, DANN SPITAL

Doch was ist jetzt und danach? Es müssen schleunigst die Stellräder neu justiert werden, sonst erleidet das Gesundheitssystem einen Kollaps. Denn immer

häufiger eilen Erkrankte – selbst bei geringen Leiden – sofort (und kostenlos) ins Krankenhaus. Die Zeiten sollten vorbei sein. „Hausärztliche Leistungen in den Spitälern zu erbringen, sorgt nicht nur für eine unnötige Arbeitsverdichtung, sondern ist auch ökonomisch widersinnig. Denn die Spitäler sind der teuerste Faktor in der Gesundheitsversorgung“, kritisiert Dr. Harald Mayer. Nur zum Vergleich: Die Kosten für die Ambulanzen haben sich österreichweit in der Zeit von 2005 bis 2017 fast verdoppelt.

Um die übervollen Ambulanzen wieder auf Normalniveau zu bringen, bedarf es eines Kraftakts, der bald seine Hebel in Gang setzen muss. Die Rede ist von der idealen Patientensteuerung. Ihre Wirkung liegt in einem einfachen System: Zuerst wird die Hausärztin/der Hausarzt bzw. die Fachärztin/der Facharzt aufgesucht, die/der die Patienten – wenn die Behandlung notwendig ist – ins Spital überweist. Außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Ordinationen steht als einziges Land in Österreich in Oberösterreich der hausärztliche Notdienst (HÄND) zur Verfügung. Nun soll die Patientensteuerung geschärft werden. Dazu wird 2022 ein Pilotprojekt in Ried gestartet, das nach seiner Erprobung 2023 auf ganz Oberösterreich ausgerollt werden soll: Zu den Tagesrandzeiten soll man künftig über die Nummer 1450 ins System einsteigen. Damit wird der Patient dorthin geleitet, wo er hin soll. Viele Menschen werden hier bereits beruhigt, dass sie keiner akuten Behandlung bedürfen und am nächsten Tag dann zum Hausarzt gehen sollen. Wäre die Lage allerdings ernster, käme der HÄND ins Spiel oder es wird ein Notarztwagen geschickt. Wer sich dann über 1450 einloggt, der käme bei einer notwendigen Einweisung zur Ambulanz in den Genuss einer Überholspur (Fast Track) – im Verhältnis zu dem, der sich selbst auf den Weg in die Ambulanz macht.

DORTHIN, WO PATIENT SEIN SOLL

Das Projekt ändert aber nichts an der grundsätzlichen Hierarchie: zuerst der Hausarzt, dann das Spital. „Alle, die zu uns kommen, werden behandelt. Keine Frage. Aber es ist hoch an der Zeit, die überfüllten Ambulanzen zu entlasten“, fordert Harald Mayer. Und er ergänzt: „Spitalsärzte behandeln hier auch viele Selbstzuweiser, die größtenteils von niedergelassenen Ärzten betreut werden könnten.“ Auf den Punkt gebracht heißt das für die Ambulanzen: ein Drittel mehr Patienten und eine Verdoppelung der Kosten.

„Die Corona-Phase war und ist für alle Spitalsärztinnen und -ärzte schwierig und herausfordernd. Die einen hatten die nicht einfache Aufgabe der Behandlung von Corona-PatientInnen. Die anderen hatten die nicht weniger herausfordernde Aufgabe, OP-Termine verschieben zu müssen und besorgte Patienten sowie deren Angehörige zu beruhigen. Nun müssen wir auch noch die Patienten dazu bringen, nicht wegen jeder Lappalie sofort ins Spital zu laufen. Freilich werden alle behandelt. Aber es ist hoch an der Zeit, die überfüllten Ambulanzen zu entlasten. Denn die Spitalsärzte behandeln hier auch viele Selbstzuweiser, die größtenteils von niedergelassenen Ärzten betreut werden könnten.“



Dr. Harald Mayer,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

BABYBOOMER-GENERATION GEHT IN RENTE

Wenn es nicht bald zu einer deutlichen Entlastung der Spitäler kommt, droht gleich das nächste Ungemach und eine weitere Verschärfung der prekären Situation: Die Babyboomer-Generation, die Ende der 1950er- und in den 1960er-Jahren auf die Welt kam und Geburtenrekorde erzielte, geht in den nächsten Jahren in Pension. Das betrifft naturgemäß auch die Ärzteschaft. Seit 2012 wissen wir, dass zwischen 2023 und 2027 rund 40 bis 50 Prozent der Ärzte in Pension gehen werden. Ein Kahlschlag und Know-how-Verlust, der vorhersehbar war, gegen dessen Realisierung aber nichts unternommen wurde. Dr. Harald Mayer: „Es wurden einfach zu wenig MedizinerInnen ausgebildet. Deshalb ist es nicht sinnvoll, sich hinter der Zahl der Dienstposten zu verstecken. Die Politik hat es verabsäumt, rechtzeitig gegenzusteuern. Das bedeutet, dass man mehr angehende Mediziner ausbilden hätte müssen, als durch den Dienstpostenschlüssel vorgegeben ist. So hätte man die Pensionierungswelle abfangen können. Je länger wir nun warten, desto länger dauert es – denn man darf nicht vergessen, die Ausbildung eines

Mediziner dauert zwölf Jahre: sechs Jahre Studium plus sechs Jahre Facharztausbildung.“ Für Österreich, so eine Berechnung der Ärztekammer Österreich, wird ein Nachwuchsbedarf von rund 1.530 Ärzten pro Jahr errechnet. Gleichzeitig verlassen etwa 1.600 Jungärztinnen und Jungärzte die öffentlichen Studienplätze. Das sieht nur auf den ersten Blick ausreichend aus. Denn nur 60 Prozent der AbsolventInnen bleiben in Österreich. Man braucht also kein Rechenkünstler sein, um zu sehen, dass sich die Lücke nicht von allein schließen wird. Umso mehr müssen die Patienten klar im Gesundheitswesen gelenkt werden, damit es in den Ambulanzen – wie zuvor beschrieben – nicht zum Alarmzustand kommt.

„Gerade Jungärztinnen und Jungärzte stehen oft unter enormem Druck, wenn es darum geht, die vielen Herausforderungen, die der Alltag in der Ambulanz mit sich bringt, zu meistern. Überfüllte Ambulanzen sind in dieser Phase besonders heikel und es wäre gut, wenn es hier bald zu einer Entlastung kommt. Hier ein Tool für spezielle Situationen an der Hand zu haben, schafft Sicherheit und stärkt einen selbst im Umgang mit PatientInnen.“



Dr. Viktoria Nader,
Kurienobmann-Stv. der
angestellten Ärzte

Zwischenzeitlich sollte für „Selbstzuweiser“ – sofern es sich nicht wirklich um einen Notfall handelt – der Weg in die Spitäler weniger attraktiv gemacht werden. Denn ein hoher Prozentsatz der KrankenhausbesucherInnen gibt selbst an, dass er gar kein Notfall sei. Die Ambulanzgebühr wäre ein probates Vehikel, die Leute vom Spitals-Check-in abzuhalten, war auch schon eingeführt, wurde dann aber vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben. Die Politik könnte diese Bestimmung aber sicher in einer rechtskonformen Art wieder einführen; sie scheint aber „die heiße Kartoffel nicht angreifen zu wollen“, hält Dr. Mayer fest. Der nächste logische Schritt wäre daher ein Selbstbehalt beim Spitalsbesuch; die

Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) hat so einen Selbstbehalt schon in bewährter Weise erprobt, und so etwas ließe sich auch in den Spitälern eins zu eins realisieren. „Ein zehnpromtender Selbstbehalt würde zwei Dinge bewirken: Zum einen sieht man, wie viel die Leistungen im Spital eigentlich kosten, und zum anderen würde man vielleicht einige abschrecken, gleich ins Spital zu fahren und nicht auf eine Einweisung durch einen niedergelassenen Hausarzt zu warten“, sagt Dr. Harald Mayer.

„Geregelte und genormte Zugänge zu unserem derzeit sehr belasteten Gesundheitssystem helfen allen Menschen: die PatientInnen profitieren von kürzeren Wartezeiten und rascher Behandlung, das medizinische Personal profitiert davon, die ‚richtigen‘ Patienten an der richtigen Stelle behandeln zu können und nicht weiter verweisen zu müssen. Eine schlecht oder gar nicht funktionierende Patientenlenkung ist wie knirschender Sand im Getriebe und für alle Beteiligten eine Belastung.“



OMR Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv.
der niedergelassenen Ärzte

Ein entscheidender Weg bestünde nun darin, die Rahmenbedingungen der täglichen Arbeit für Spitalsärzte zu verbessern. Kurienobmann Dr. Mayer: „Es müsste zuerst einmal die Bürokratie in den Spitälern abgebaut werden. Die ganze Zettelwirtschaft verzögert alle Prozesse. Wir Ärzte müssen uns um die Patienten kümmern.“ Neben all der Überlastung und Unterbesetzung funktioniert auch eines in der Praxis nicht so richtig: der digitale Krankenakt (ELGA). Problematisch ist das vor allem dann, wenn sich das Ärzte-Patienten-Verhältnis häufig ändert („Ärzte-hopper“). Hier funktioniert oft der Datentransfer nicht und die Spitalsärzte können die Behandlung nicht beginnen, wenn ihnen wichtige Vorinformationen fehlen. Dieses System gehört jedenfalls auch dringend überarbeitet – zum Vorteil aller Beteiligten. ■

David Hell

Keine
Übertragungs-
spesen
beim Wechsel Ihres
Wertpapierdepots
bis 31.12.2022

Exklusives Angebot
für Ärztinnen und Ärzte

Gönnen Sie Ihrem Vermögen das gewisse Etwas!



- Genießen Sie höchste Sicherheit bei Österreichs bestbewerteter Universalbank.
- Erleben Sie beim Testsieger beste Kompetenz und Qualität in der Beratung.
- Keine Übertragungsspesen beim Wechsel Ihres Wertpapierdepots bis 31. Dezember 2022.
- Keine Depotgebühr für die übertragenen Wertpapiere für ein Jahr.
- Keine Kontoführungsgebühren auf Ihrem Verrechnungskonto für ein Jahr.

Als Bank des Landes ist die HYPO Oberösterreich für ihre Kundinnen und Kunden ein verlässlicher regionaler Partner. Und das seit mehr als 130 Jahren. Wenn auch Sie zu Österreichs sicherster Universalbank wechseln wollen, sind Sie herzlich willkommen. Gönnen Sie ihrem Vermögen das gewisse Etwas!

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich sowie beim Team Ärzte, Freie Berufe und Private Banking unter 0732 / 76 39 DW 54530 und per E-Mail an aerzte.private@hypo-ooe.at

  www.hypo.at





Spitalsärzteverhandlungen nun vollständig umgesetzt

Die seit einem Jahr gelaufenen Spitalsärzteverhandlungen konnten nun erfreulicherweise zu einem positiven Abschluss gelangen. Als letzter Punkt wurde die Einführung eines Karrieremodells auf den Weg gebracht. Bereits 2015 kam es durch die Anhebung des Grundgehalts sowie Verbesserungen bei der Überstunden- bzw. Nacht- und Wochenenddienstentlohnung zu positiven Veränderungen.

Nun lautete das Ziel, noch offene Problembereiche zu bearbeiten und zu verbessern. Dazu wurden in den vergangenen beiden Jahren schrittweise Maßnahmen umgesetzt, die sowohl die Turnusärztinnen und Turnusärzte als auch den Mittelbau der oberösterreichischen öffentlichen Krankenanstalten betreffen. Nachfolgend werden die Verbesserungen in aller Kompaktheit erläutert. Genauer beschrieben ist der Punkt 6, da dieser der aktuellste ist und den Abschluss der Umsetzung dieses sehr guten Pakets bildet:

1. Fortbildungszulage für Turnusärzte in Ausbildung zur Allgemeinmedizin: Ab 1. Juli 2019 wurde die Zulage der Turnusärzte in Ausbildung zum Allgemeinarzt der Fortbildungszulage für Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt vollständig angeglichen.

2. Attraktivierung von Mangelfächern: Bei den Spitalsverhandlungen 2015 wurden bereits erhebliche Gehaltssteigerungen, die in dieser Form nur mehr in Oberösterreich existierenden ärztlichen Ambulanzgebührenanteile, abgeschafft. Das bedeutet: Seither neu eintretende Ärztinnen und Ärzte erhalten keine Ambulanzgebührenanteile mehr, was natürlich vor allem jene Fächer getroffen hat, die seit jeher mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hatten und nun auch den Anreiz der Ambulanzgebührenanteile verloren haben. Für diese Fächer konnte mit Stichtag 1. Juli 2019 eine deutliche Gehaltsverbesserung erreicht werden. Konkret betrifft dies die Nuklearmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie/Neuropathologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nephrologie, Strahlentherapie sowie Hygiene und Kinderurologie. Allerdings wird bis 30. Juni 2024 evaluiert, ob es sich bei den genannten Fächern dann noch immer um Mangelfächer handelt. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, würde die Zulage für danach neu Eintretende nicht mehr gewährt werden.

3. Verbesserung für AllgemeinmedizinerInnen in der Akutaufnahme: Diese sind für den Betrieb von Akutnahmen unverzichtbar. Beginnend ab 1. Juli 2019 erhalten nun alle Allgemeinmediziner, die fix der Akutaufnahme zugeordnet sind, eine Zulage von € 450,- pro Monat.

4. Weiterzahlung von Nachtdiensten für schwangere Ärztinnen in den Krankenanstalten der Oö Gesundheitsholding: Für Ärzte in den Ordenskrankenanstalten gilt ja das Bundesangestelltengesetz, während für Ärzte der Gesundheitsholding die dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes gelten. Während in den Ordenskrankenanstalten gesetzlich vorgeschrieben ist, dass schwangere Ärztinnen, die keinen Nachtdienst mehr verrichten dürfen, dafür zu kompensieren sind, hatten schwangere Ärztinnen in den KUK- und gespag-Krankenanstalten lange keinen Ausgleich für den Wegfall der Nachtdienstvergütungen. Ebenfalls ab dem 1. Juli 2019 konnte erreicht werden, dass Schwangere in den Krankenanstalten der Gesundheitsholding eine pauschale Abgeltung für den Entfall von Nachtdiensten erhalten.

5. Verbesserung der Abgeltung von Rufbereitschaften: Bei den Spitalsärzteverhandlungen 2015 lag der Fokus auf der Erhöhung der Überstundenvergütungen. Mit dem Gehaltspaket 2019 kam es zu einer Anhebung der Rufbereitschaftsentschädigungen. Die jeweils gültigen Sätze für die Rufbereitschaftsabgeltung sollen in zwei Etappen um insgesamt 25 Prozent angehoben werden. Die Hälfte der Erhöhung wurde mit 1. Juli 2020, die zweite Hälfte dann heuer umgesetzt. Zusätzlich wurde ebenfalls in zwei Etappen die Erschwerniszulage für Fachärztinnen und Fachärzte, die sehr viele Rufbereitschaften leisten, deutlich erhöht.

6. Einführung eines Karrieremodells: Bei unseren Spitalsärzteumfragen wurde immer wieder der Wunsch geäußert, Fachärzten abseits der Möglichkeit, sich um die Position der Abteilungsleitung zu bewerben, eine auch finanziell abgegoltene Fachkarriere an der Abteilung zu ermöglichen. Beginnend mit 1. Juli 2021 wurde ein Karrieremodell eingeführt, das folgende Funktionszulagen vorsieht:

* **AbteilungsleiterIn-StellvertreterInnen** (erste Oberärzte) erhalten eine monatliche Dienstvergütung in Höhe von € 800,-, sofern an der Organisationseinheit neben dem Abteilungsleiter zumindest drei Vollzeitäquivalente an Fachärzten beschäftigt sind. Bei Doppelprimariaten erhält an beiden Standorten jeweils ein Facharzt (egal ob Standortleiter oder erster Oberarzt) diese monat-

liche Dienstvergütung. In Organisationseinheiten mit mehr als elf Vollzeitäquivalenten an Fachärzten (neben dem Abteilungsleiter) beträgt diese Abgeltung € 1.000,-.

* **Ausbildungsverantwortliche Ärzte** an Abteilungen mit zumindest drei Vollzeitäquivalenten an Assistenzärzten erhalten monatlich € 600,-. * Mit Forschungsthemen betraute Ärzte in der KUK erhalten eine monatliche Vergütung von € 600,-.

* **Dienstplanverantwortliche** an Abteilungen mit zumindest fünf Vollzeitäquivalenten an Fachärzten (neben dem Abteilungsleiter) erhalten eine Abgeltung von monatlich € 600,-.

* **An besonders großen Abteilungen** können zusätzlich weitere Leitungsfunktionen geschaffen werden, für die eine Dienstvergütung in Höhe von € 600,- pro Monat vorgesehen ist. Konkret können an Abteilungen mit mehr als elf Vollzeitäquivalenten an Fachärzten (neben dem Abteilungsleiter) ein zusätzlicher Facharzt, an Abteilungen mit mehr als 20 Vollzeitäquivalenten an Fachärzten (neben dem Abteilungsleiter) zwei Fachärzte, an Abteilungen mit mehr als 29 Vollzeitäquivalenten an Fachärzten (neben dem Abteilungsleiter) drei Fachärzte, an Abteilungen mit mehr als 39 Vollzeitäquivalenten (neben dem Abteilungsleiter) vier Fachärzte für eine zusätzliche Leitungsfunktion diese Dienstvergütung erhalten.

TOLERANZ WIRD VERKÜRZT

Da es sich um Zulagen handelt, gebühren alle diese Abgeltungen zwölfmal jährlich. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Betrag entsprechend valorisiert. Voraussetzung für die Umsetzung des Gehaltspaketes in den einzelnen Krankenanstalten ist die Fortsetzung der KA-AZG-Betriebsvereinbarung, die verlängerte Dienste gestattet, bis zum 30. Juni 2025. Da wir von den Mittelbauvertretern informiert wurden, dass die weit überwiegende Mehrheit der Ärzte derzeit ohnehin keinen Schichtdienst und damit eine Verlängerung der KA-AZG-Betriebsvereinbarung wünscht, sehen wir darin kein Hindernis. Weiters kommt von den Rechtsträgern die Bedingung, dass die Toleranzzeit vor Dienstbeginn von derzeit (nicht in allen, aber in einigen Spitälern) 20 Minuten auf zehn Minuten verkürzt wird. Auch diese Forderung erschien uns im Hinblick auf den sachlichen Hintergrund (Schwierigkeiten bei der Dienstübergabe im Hinblick auf die einzuhaltende Ruhezeit) als akzeptabel. ■



Krankenhaus-Personal weist mit Flashmob auf Extremsituation bei Hospitalisierungen hin und will Ungeimpfte wachrütteln

Von Rohrbach und Freistadt im Norden bis Bad Ischl, Kirchdorf, Gmunden und Vöcklabruck im Süden. Von Braunau, Ried und Schärding im Westen bis Steyr im Osten. Und auch im Zentralraum von Linz und Wels: Gleich 17 Krankenhäuser aller Träger präsentierten sich am 21. Oktober als starke Einheit. In einem etwa 15 Minuten dauernden Flashmob – also einem scheinbar zufälligen Menschaufmarsch – traten Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit dem Pflege- und Reinigungspersonal sowie mit allen anderen MitarbeiterInnen vor die Häuser. Mit verschiedenen einprägsamen Plakat-Slogans

(etwa: „Nur Klatschen hilft uns nicht – lass dich impfen!“), die von der Ärztekammer für Oberösterreich konzipiert und angefertigt wurden, wurde darauf hingewiesen, dass viele Hospitalisierungen mit einer Impfung nicht passieren würden. Die flächendeckende Aktion im gesamten Bundesland gab dabei ein starkes Bild der Ärzteschaft und des Personals ab. Ein wichtiges Bild. Denn wenn es zu keinem Umdenken kommt, droht ein dritter Winter in Folge, in dem alle eine massive Mehrarbeit leisten müssen. Das müsste aber nicht sein, wenn die stagnierende Impfquote massiv erhöht wird. ■





Monika Helfer, Romina Pleschko, Gustav Ernst

Literatur nahegebracht

Zur großen Freude aller Literaturfreunde der Ärztekammer konnte am 28. September wieder eine literarische Begegnung im besten Sinne erfolgen, nachdem die Covid-19-Pandemie diese Nahekontakte zwischen AutorInnen und LeserInnen längere Zeit unmöglich gemacht hatte.

Zur Wiederaufnahme der Lesungsreihe hatte Moderator Gustav Ernst die Autorinnen Monika Helfer aus Vorarlberg und Romina Pleschko aus Oberösterreich eingeladen. Erstere ist allgemein eine bekannte Größe im Literaturgeschehen, zusätzlich den treuen Stammgästen der Ärztekammer auch als Preisträgerin des Johann-Beer-Preises im Jahr 2012 persönlich bekannt. Im Kontrast dazu stellte Zweitere ihren ersten Roman vor.

Eine Konstante bildete auch die Einleitung in einen geistvollen Abend durch OMR Dr. Johannes Neuhofer, unterstützt von der **LGT-Bank** als Sponsor. Dr. Neuhofer stellte wieder Gedanken nicht nur zum Wesen, sondern auch Wirken der Literatur in den Mittelpunkt seiner kurzweiligen Eröffnungsrede. „Gute Literatur ist wie ein Turbo für den Geist. Damit bietet

sie Schutz vor einer wachsenden Krankheit unserer Zeit.“ Doch wer jetzt gleich an Corona dachte – weil man aufgrund der Dimensionen beim Stichwort Krankheit an fast nichts anderes mehr denkt –, wurde überrascht: „Einen guten Schutz vor dem geistigen Absturz, der Demenz“, lieferte Dr. Neuhofer gleich die Untermauerung für den besonderen Nutzen aus ärztlicher Sicht, den Literatur durch geistige Erquickung bringt.

„AMEISENMONARCHIE“

Für ausreichenden Nachschub dieser „Stärkung für den Geist“ sorgt auch Gustav Ernst, nämlich mit seiner „Leondinger Akademie für Literatur“. Diese hat nicht nur aus dem kleinen Leonding so etwas wie eine Literatur-Hauptstadt gemacht, sondern bedeutete für viele Autoren den ersten, wichtigen Schritt zum öffentlichen Schreiben. Sie ahnen es schon: auch Romina Pleschko hat dort einen Lehrgang absolviert, der quasi zum Geburtshelfer ihres Erstlingsromans „Ameisenmonarchie“ (Kremayr & Scheriau, 2021) wurde.

Tatsächlich ist ihr damit ein beachtliches Debüt gelungen. Die Nominierung für den Franz-Tumler-Preis im Juni dieses Jahres bestätigte rasch die Qualität, und die kleine Hörerschaft im Brenner-Saal konnte sich persönlich davon überzeugen.

ZUSAMMENLEBEN

Passenderweise steht eine Ärztedynastie von Gynäkologen im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen den Bewohnern in einem Wohnhaus, die ineinander verwoben sind. Wie selbstverständlich ergeben sich aus dieser Struktur von Zusammenleben skurrile Ereignisse. Ergebnis ist ein groteskes Buch, wie Gustav Ernst es nannte, voll ironischer Formulierungen. Den vorgetragenen Auszügen lauschte das Publikum sehr aufmerksam, nachdenklich, manchmal kurz schmunzelnd. Genau so wie Pleschko in der anschließenden Diskussion ihre Inspiration und Intention beschrieb. Die Idee war ihr bei der Recherche zu Ameisenkolonien gekommen, als Vorlage der Protagonistin Magdalena, die wie eine Ameisenkönigin im Dachgeschoß des Gebäudes lebt, diente eine enge Freundin aus ihrem zehnjährigen Aufenthalt in Deutschland. Bei aller desillusionierender Darstellung sei ihr wichtig, dass „dazwischen Perlen zum Lachen platzen.“

„VATI“

Bei Monika Helfers neuem Buch ist der Protagonist sofort und zweifelsfrei identifiziert, weil namensgebend – ihr Vater, zentrale Figur ihres Aufwachsens im Bregenzerwald in den letzten Kriegs- und dann Nachkriegsjahren. „Vati“ (Carl Hanser-Verlag, 2021) ist die Fortsetzung der Aufarbeitung ihrer Familiengeschichte in „Die Bagage“. War dies ein Bestseller gewesen, so startete auch der aktuelle Roman vielversprechend, mit Nominierung für den Österreichischen und Deutschen Buchpreis (Shortlist). Die Beschreibung mancher Rezension mit „herzerwärmend“ wollte die Autorin selbst nicht teilen, ihr Werk sei eher sachlich. Die ZuhörerInnen nahmen die Lesestellen in völliger Ruhe außer der angenehmen Lesestimme der Autorin auf. Es schien, als reiste man mit in diese Zeit, Gegend, Vorgänge, Erfahrungen, Stimmungen.

VON ERFAHRUNG GEPRÄGTER BLICK

Die Erzählung wirkte auch in der Kürze (rund 20 Minuten Lesung) überzeugend, bereichert durch die anschließende Diskussion unter der erfahrenen Leitung von Gustav Ernst. So erklärte Helfer an diesem Lesungsabend auch, dass sie vieles erst später nachgefragt und erforscht habe, nicht alles sei pure Kindheitserinnerung. Und Lücken wurden mit Erfundenem gefüllt. „Außerdem wird der Blick auf die Menschen von der Erfahrung geprägt. Wenn man jung ist, schreibt man anders“, sagte Monika Helfer. Zugegeben, es sei eine teilweise extreme Verwandtschaft. Auch wollte ihr Vater ihre Bücher nicht lesen, „er war eine verletzte Figur“. Das Problem sei generell bei der Darstellung realer Ereignisse und Menschen, „die leben ja noch, man will niemanden kränken“. Auf die Frage, was man da tue, da sie ja doch die Wahrheit schreiben wolle, antwortete sie mit entwaffnender Offenheit: „Ich habe gewartet, bis sie tot sind.“



Sehr lebendig ist hingegen wieder das kulturelle Angebot in der Ärztekammer mit Bildausstellungen und Lesungen. Nützen Sie diese Gelegenheiten zum „social narrowing“ mit Kunst und Kultur und zur Begegnung mit „Gleich-Kunstgesinnten“! ■

Mag. Markus Koppler



STÖLLNBERGER | **staudinger**

TISCHLEREI | RAUM AUSSTATTUNG | PLANUNG



STÖLLNBERGER GMBH | 4400 Steyr, Dukartstraße 15 | T + 43 7252 / 76 008 - 0 | E tischlerei@staudinger.at | www.stoellnberger.com

Abfertigungsansprüche Alt bei Gründung von Gruppenpraxen

Bei der Gründung von Gruppenpraxen entstehen bei der Antragstellung und der vorzulegenden Ablöseberechnung in Zusammenhang mit Ansprüchen von MitarbeiterInnen, die dem Abfertigungssystem Alt unterliegen, oftmals Unsicherheiten.

Das Angebot seitens der Ärztekammer, Ärztinnen und Ärzte im Rahmen von Gruppenpraxen zu beraten und juristisch zu begleiten, wird zahlreich in Anspruch genommen. Die unterschiedlichen Konstellationen und Modellarten erfreuen sich großer Beliebtheit. In juristischer Hinsicht sind wir sowohl mit der kompetenten Rechtsberatung unserer Mitglieder, als auch mit spezifischen Anfragen von SteuerberaterInnen und Vertragsrichtern konfrontiert, die ihre KlientInnen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung zusätzlich der benötigten Ablöseberechnung bis zur Gründung der Gesellschaft begleiten. Seit geraumer Zeit hat sich herausgestellt, dass sich bezüglich des Bewertungsverfahrens, welches gemäß § 6 des Gruppenpraxisgesamtvertrages für alle Modelle entsprechend geregelt ist, Unsicherheiten bei der Antragstellung ergeben.

ABFERTIGUNGSANSPRÜCHE UND ABLÖSEBERECHNUNGEN

§ 6 Abs 2 a des Gruppenpraxisgesamtvertrages normiert den Grundsatz, dass Abfertigungsansprüche

von Ordinationspersonal bei der Berechnung des Gesamtwertes wertmindernd zu berücksichtigen sind, sofern diese nicht durch Rücklagen gedeckt sind. Bei Modell 4, dem sogenannten „Nachfolgepraxismodell“, welches in vielen Fällen drei Monate dauert, bereitet diese abgebildete Berechnungsmethode keine Unklarheiten. Bei Modell 2 „Bruchstelle“ und Modell 3 „Jobsharing“ hingegen ist jedoch erhöhte Sorgfalt geboten, zumal die/der JuniorpartnerIn erfahrungsgemäß bei Einstieg in die Gruppenpraxis einen geringeren Gesellschaftsanteil – z. B. Mindestanteil 30 Prozent – erwirbt. In mathematischer Hinsicht müsste man den Abfertigungsanspruch Alt im Verhältnis des Gesellschafteranteils errechnen und wäre es nicht erforderlich, den gesamten – 100 Prozent – Abfertigungsanspruch Alt zu Beginn bei der Ablöseberechnung in Abzug zu bringen. Weiters ist auch bei den Modellen 2 und 3 zu bedenken, dass diese wiederum nicht automatisch – sondern durch neuerliche Ausschreibung – in ein Modell 4 übergehen. Letztendlich besteht die Möglichkeit, die Gruppenpraxis aus anderen Gründen vorzeitig aufzulösen. Aus diesen Gründen ist es empfehlenswert, wiederum auch die entsprechende Rückrechnung bereits in der Gründungsphase zur Transparenz und Veranschaulichung für die GesellschafterInnen zu berücksichtigen.

INANSPRUCHNAHME DER EXPERTISEN

Wir empfehlen daher, die jeweiligen Expertisen in Anspruch zu nehmen, damit den gesetzlichen Grundlagen des Gruppenpraxisgesamtvertrages entsprochen wird, und stehen bei Unklarheiten im Rahmen unserer Rechtsberatung basierend auf dem entsprechenden Fachwissen und unseren Erfahrungswerten zur Verfügung. ■

Der/die für Sie zuständige JuristIn bei Gründung von Gruppenpraxen

Je nach Anfangsbuchstabe Nachname
SeniorpartnerIn/Kassenvertragsärztin bzw. -arzt:
A – G: Mag. Barbara Hauer, LL.M., MBA
H – L: Dr. Lisa Mayer
M – S: Mag. Tanja Müller-Poulakos
T – Z: Mag. Seyfullah Çakır, inklusive Labor und Radiologie

Stetig wachsende Bedeutung einer jungen Versorgungseinrichtung

„PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN (PVE): internationale Umsetzungen – Visionen für Österreich“ – unter diesem Titel fand kürzlich in der PVE Haslach eine Tagung statt. Die Veranstaltung bot allen VertreterInnen der relevanten Gesundheitsberufe und der Entscheidungsträger Lösungsansätze für mögliche Herausforderungen.

In Vorträgen und Diskussionsrunden gingen die ReferentInnen auf aktuelle Fragen ein. Dabei standen der berufsgruppenübergreifende Austausch, der internationale Ländervergleich sowie die Telemedizin in der PVE im Fokus. Dr. Erwin Rebhandl, Arzt für Allgemeinmedizin in der PVE Haslach sowie Universitätslektor für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz, initiierte und leitete die Tagung.

Ass.-Prof. Dr. Erika Zelko, seit 1. Oktober 2021 Lehrstuhlinhaberin für Allgemeinmedizin an der JKU Linz und bis dato 25 Jahre lang als Allgemeinmedizinerin in Maribor sowie Professorin an der Medizinischen Universität Ljubljana tätig, präsentierte die Situation in ihrem Heimatland Slowenien. Einen Blick nach Schweden warfen Dr. Sandra Fremuth & Philipp Schramhauser, beide arbeiten in der PVE Böhmeinkirchen. Der Allgemeinmediziner Giuliano Piccoliori aus St. Christina-Gröden schilderte das aktuelle Geschehen in Bezug auf PVEs in Südtirol. Der einhellige Tenor aller Vortragenden: Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Primärversorgungseinrichtung ist insbesondere die Einbeziehung verschiedener medizinischer Berufsgruppen – die interdisziplinäre Zusammenarbeit führt zu einer umfassenden Versorgung der PatientInnen. Sie ist außerdem eine erfüllende Aufgabe für die jeweiligen Gesundheitsberufe, die ihre Perspektiven und Fähigkeiten zum gegenseitigen Nutzen einbringen können. Alles in allem also eine Win-Win-Situation.

WIN-WIN-SITUATION

Abschließend diskutierten die Expertinnen und Experten die Kooperation innerhalb der PVE anhand



Ass.-Prof. Dr. Erika Zelko



Dr. Erwin Rebhandl

Fotos © Siegfried Tamschko

von Fallbeispielen und erörterten die Aussichten und möglichen Ziele für Österreich. „Zu wissen, wie es woanders funktioniert oder auch nicht, hilft uns, Zeit und Ressourcen zu sparen. Zum Beispiel Telemedizin: Diese funktioniert auch und gerade in der Primärversorgung. Der weitere Ausbau der Telemedizin ist der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ein besonderes Anliegen. Die ÖGK hat daher erst kürzlich mit ‚visit-e‘ ein Produkt vorgestellt, das PatientInnen und Ärztinnen und Ärzten eine einfache und sichere Videokonsultation ermöglicht. Visit-e wird sowohl den PVE als auch den niedergelassenen Vertragsärzten kostenlos zur Verfügung gestellt“, so Mag. Franz Kiesel, Leiter des Fachbereichs Versorgungsmanagement1 am Standort Linz der Österreichischen Gesundheitskasse.

MEHRWERT FÜR JUNGMEDIZINERINNEN

„Gerade für junge MedizinerInnen ist dieser Austausch besonders wichtig, und die Mitwirkung in einer PVE ist daher ein attraktives Arbeitsmodell. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen sowie die Vernetzung untereinander bringen einen deutlichen Mehrwert für Arzt und Patient. Die Ärztekammer unterstützt daher gerne die jungen Kolleginnen und Kollegen, welche die hausärztliche Versorgung der Bevölkerung im Rahmen einer PVE übernehmen möchten“, ergänzt Dr. Viktoria Nader, TÄ-Vertreterin und Kurienobmann-Stv. der angestellten Ärzte, die Position der Ärztekammer für Oberösterreich zu diesem Thema. ■

Mag. Brigitte Lang, MBA

neuAMstart – mit Kompetenz in die Praxis

Das Förderprogramm „neuAMstart“ wird als Pilotprojekt umgesetzt und ist bis Ende 2022 befristet. Ärztinnen und Ärzte mit dem ius practicandi erhalten dadurch die Möglichkeit einer fachlichen Begleitung in einer Praxis für Allgemeinmedizin.

Vor 2015 wurde die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin fast ausschließlich in den Spitälern absolviert. Die Ärzte haben nach Abschluss zwar das ius practicandi, verfügen aber über keine spezifischen Kenntnisse in einer niedergelassenen Ordination. Das Pilotprojekt „neuAMstart“, richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die die Ausbildung vor 2015 absolviert haben. Es handelt sich dabei um eine Form von Mentoring nach Ausbildungsabschluss und ist bis 31. Dezember 2022 befristet. Vorgesehen ist dieses Projekt für alle Ärzte für Allgemeinmedizin mit ius practicandi, die in den vergangenen fünf Jahren nicht bzw. nicht regelmäßig in einer Kassenpraxis für Allgemeinmedizin gearbeitet haben. Ihnen soll das erforderliche Wissen vermittelt werden, um sie für die Arbeit in einer Vertragsarztpraxis zu gewinnen. Damit wird der Umstieg erleichtert und die Betreuungsqualität erhöht. „neuAMstart“ ist auch für Wahlärztinnen und Wahlärzte gedacht – wobei die bisherige Tätigkeit eine Rolle spielt (Interessierte halten bitte im Vorfeld Rücksprache mit der Ärztekammer oder mit der ÖGK).

Das Projektziel besteht darin, den Ärzten ein strukturiertes Kennenlernen der Tätigkeiten und des Ablaufs in einer Hausarzt-Ordination zu ermöglichen – mithilfe einer erfahrenen Ordinationsinhaberin bzw. eines erfahrenen Ordinationsinhabers, auch MentorIn genannt. Diese bezahlen an den Mentee ein gewisses Entgelt, dessen Höhe nicht vorgegeben ist, und sie erhalten dies später zurück. Der Aufwandersatz beträgt 100 Prozent des Gehalts für 3 Monate (Entgelt zzgl. Lohnnebenkosten) gemäß kollektivvertraglicher Einstufung (KV für bei niedergelassenen Ärzten iSd § 47a ÄrzteG 1998 angestellte Ärzte) bei 30 Wochenstunden (ohne Überzahlung). Es erfolgt eine Anpassung der maximalen Förderhöhe, sofern Änderungen in der Entgelthöhe im KV dies erforder-



Mag. Sabine Weißengruber-Auer, MBA
LIG

lich machen. Bei weniger als 30 Wochenstunden erfolgt die Förderung im aliquoten Ausmaß, wobei sich gleichzeitig der Förderzeitraum im gleichen Ausmaß erweitert (maximal 9 Monate). Beispiele für diese sehr flexiblen Modelle: 3 Monate mit 30 Wochenstunden (WoStd), 6 Monate mit 15 WoStd oder 9 Monate mit 10 WoStd.

Der Mentor erhält für die 3 Monate überdies ein Honorar von insgesamt € 4.500,- (€ 2.000,- im ersten, € 1.500,- im zweiten und € 1.000,- im dritten Monat). Auch dies wird aliquot bezahlt, wenn die Beschäftigung unter 30 Wochenstunden liegt. Bei Bedarf ist eine Verlängerung um 1 Monat möglich. Der Mentor erhält dann für diesen Zeitraum kein Honorar mehr. Unterstützt wird das Projekt von der Ärztekammer für Oberösterreich und der ÖGK, finanziert wird es aus dem sog. Innovationstopf. Weitere Informationen [unter www.aekooe.at](http://www.aekooe.at) (unter Ärzteliste, Aus- & Fortbildung/Mentoring). ■

5 Gründe für „neuAMstart“:

- Weil die Lehrpraxis in der Ausbildung damals nicht möglich war.
- Weil ein Quereinstieg in eine Kassenordination strukturierte Unterstützung braucht.
- Weil ein Sammeln von Managementenerfahrung im Vorfeld wichtig ist.
- Weil durch „neuAMstart“ Arbeitsbeziehungen entstehen können (Vertretung, Anstellung, HÄND-Dienste, ...).
- Weil es Vorbilder braucht, um zu zeigen, dass Hausarzt ein schöner Beruf ist und den zu ergreifen sich lohnt.



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im ÖÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit



www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in ÖÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung
Regionalbereich ÖÖ**

Iris Aigner, LL.M. ch.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich
Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser ch.

Kündigung wegen Corona – Testverweigerung

Ein in einem Alten- und Pflegeheim beschäftigter Diplomkrankenschwester wurde vom Dienstgeber wegen Verweigerung der wöchentlichen Testung auf SARS-CoV-2 nach Verständigung und Zustimmung des Betriebsrates gekündigt. Die Gerichte und letztlich auch der OGH gaben einer dagegen erhobenen Klage wegen eines verpönten Motivs nicht statt.



Mag. iur. Barbara Hauer,
LL.M., MBA

TESTVERWEIGERUNG WEGEN ZWEIFEL AN SINNHAFTHKEIT

Der in einem Pflegeheim in der Funktion des Bereichsverantwortlichen-Stellvertreters tätige Diplomkrankenschwester verweigerte die vom Dienstgeber angeordnete und mittels Verordnung¹ vorgesehene wöchentliche Covid-Testung nicht aus dem Grund, dass ein Nasenabstrich genommen werde, sondern weil er „die Sinnhaftigkeit des Tests in Zweifel zog“. Er sei daher nicht verpflichtet, „im Sinne des Grundrechts auf Leben einen Eingriff in seine psychische und physische Integrität gegen seinen Willen zu dulden“. Zum damaligen Zeitpunkt bestand eine Betriebsvereinbarung, derzufolge die wöchentlichen Testungen auf Kosten des Dienstgebers direkt an der Dienststelle durchgeführt wurden. Der Dienstgeber kündigte am 26. November 2020 das Dienstverhältnis zum 28. Februar 2021 auf.

VERPÖNTES MOTIV FÜR DIE KÜNDIGUNG?

Aus Sicht des klagenden Dienstnehmers hatte er diese Testungen berechtigt verweigert, weswegen er die Rechtsunwirksamkeit der Kündigung wegen eines verpönten Motivs² begehrte, woraufhin das Erstgericht das Klagebegehren abwies und auch die Berufung dagegen nicht erfolgreich war. „Der Kläger

habe sich nicht in vertretbarer Weise auf einen zur Testverweigerung berechtigenden Grund gestützt“, so das Berufungsgericht, welches die ordentliche Revision zuließ. Auch die Berufung des Klägers auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit des § 10 Abs 4 COVID-19-NotMV führte nicht zum gewünschten Ziel, zumal selbst eine allfällig verfassungswidrige Verordnung bis zu deren Aufhebung anzuwenden sei. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit könnte dann einen tauglichen Verweigerungsgrund darstellen, wenn die Testung nicht zumutbar wäre. Allfällige gesundheitliche Gründe dafür hat der Kläger allerdings nicht behauptet. Hinzu kommt, dass die umfassende Interessenabwägung zur körperlichen Unversehrtheit, dem Schutz der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz sowie vor allem zum Schutz der HeimbewohnerInnen als besonders vulnerable Gruppe zugunsten der Testpflicht ausfällt.

REVISION NICHT BERECHTIGT

Der Oberste Gerichtshof erachtete die Revision zwar für zulässig, allerdings zusammengefasst aus folgenden Gründen für nicht berechtigt: Eine Klage mit Berufung auf den Motivkündigungsschutz ist dann erfolgreich, wenn die vom Dienstnehmer gemachten Ansprüche nicht offenbar unberech-

tigt sind. Dieser Schutz soll allerdings nicht schon bei haltlosen Behauptungen greifen³.

Der Heimträger als unmittelbarer Adressat der Maßnahmenverordnung war verpflichtet, seinen Mitarbeitern das Betreten des Dienstortes nur mit negativem Testergebnis zu erlauben. Auch der Dienstnehmer war zumindest mittelbar aufgrund dieser gesetzlichen Regelung und der Anordnung des Dienstgebers zur Testung verpflichtet, um seinem Dienstverhältnis nachkommen zu können.

Die Lehre und Judikatur⁴ kommen bezüglich der veröffentlichten Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie hinsichtlich der Auswirkungen auf das Dienstverhältnis zum selben Ergebnis.

Laut OGH machte der Kläger durch die geforderten Testungen keinen konkreten (unverhältnismäßigen) Eingriff in Persönlichkeitsrechte geltend, sondern bezieht sich allgemein auf den „Schutz der Grund- und Freiheitsrechte“. Weiters führte der OGH aus, dass laut Feststellungen der Kläger die Tests nicht – wie anfänglich behauptet – wegen des damit verbundenen Eingriffs in seine psychische und physische Integrität ablehnte, sondern, weil er deren Sinnhaftigkeit bezweifelte.

Die Kündigung des diplomierten Krankenschwesters war daher wegen der ungerechtfertigten Testverweigerung berechtigt. ■

¹ § 10 Abs 4 COVID-19-Notmaßnahmenverordnung.

² § 105 Abs 3 Z1 lit i ArbVG.

³ Vgl 9 Oba 108/98t; Wölliger in ZellKomm3 § 105 ArbVG Rz 130; Trost in Strasser/Jabornegg/Resch, ArbVG § 105 Rz 227.

⁴ Vgl Drs/Schwab COVID-19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz-Datenschutz, Doko 2021/30, 59, Gerhartl (COVID-19-Tests im Arbeitsverhältnis, ecolo 2021/53, 59); Grimm/Wolf (Verpflichtende Tests und Impfungen in der COVID-19-Pandemie aus arbeitsrechtlicher Sicht, JMG 2021, 8, 13) sowie Plucinska/Zankl (Rechtliche Rahmenbedingungen für Testungen und Impfungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 im Arbeitsverhältnis, ASoK 2021, 32, 32f). Letztere sehen in der Verweigerung der Testung eine Rechtswidrigkeit und beurteilen diesen Umstand als tauglichen Entlassungsgrund.

10. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch

Die Föderalismusdebatte im österreichischen Gesundheitssystem

Input Statements

Das österreichische Gesundheitssystem aus Föderalismus Sicht
Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, Ärztekammer für Oberösterreich

Föderalismus in Corona-Zeiten: Krise oder Bewährung?
Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Universität Innsbruck

Podiumsdiskussion

Peter Bußjäger, Universität Innsbruck
Jakob Hochgerner, Direktor Abteilung Gesundheit Oberösterreich
Andreas Huss, Obmann der Österreichischen Gesundheitskasse
Peter Niedermoser, Ärztekammer für Oberösterreich
Felix Wallner, Ärztekammer für Oberösterreich

Gemütlicher Ausklang

Montag, 22. November 2021, 15:00 bis ca. 19:00 Uhr
Ars Electronica Center, Linz

Anmeldung: MedAk, Sandra Schander
Tel. 0732 77 83 71-314
schander@medak.at

Die Veranstaltung findet gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen statt.



Private
Banking





Informationen zur Todesfallbeihilfe



Andrea Leban,
Teamleiterin Leistungen



Alexander Gratzl, MBA
CFP® EFA®,
Wohlfahrtskasse

Die Leistungen gliedern sich in zwei unterschiedliche Unterstützungsformen, die Hinterbliebenenunterstützung und die Bestattungsbeihilfe. Nachfolgend werden beide Unterstützungen kurz zusammengefasst dargestellt und die wesentlichen Punkte erläutert.

HINTERBLIEBENENUNTERSTÜTZUNG

Die Hinterbliebenenunterstützung dient dazu, beim Tod eines Kammerangehörigen die Hinterbliebenen finanziell in Form einer einmaligen Leistung zu unterstützen. Für jeden nicht ermäßigten Monatsbeitrag werden 0,4 Anwartschaftspunkte, maximal jedoch 100 erworben. Werden weniger Anwartschaftspunkte infolge kürzerer oder ermäßigter Beitragsleistung erworben, werden die Leistungen verhältnismäßig gekürzt.¹ Fällt die Leistung vor Vollendung des 60. Lebensjahres an, werden die bis dahin fehlenden Monate in der Höhe des zuletzt vom Mitglied bezahlten Beitrags beitragsfrei zuerkannt.

Die maximale Höhe beträgt (bei 100 Anwartschaftspunkten) € 37.900,- sowie zusätzlich 19 Prozent für jede unversorgte Waise bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Werden zum Zeitpunkt des Todes halbe Beiträge entrichtet, beträgt die maximale Leistung (bei 100 Anwartschaftspunkten) € 17.200,- sowie 21 Prozent für jede unversorgte Waise bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

LEISTUNGSEMPFÄNGER

Grundsätzlich hat jene Person (bzw. haben mehrere Personen zur ungeteilten Hand) Anspruch auf Auszahlung der Hinterbliebenenunterstützung, **die zeitlich zuletzt schriftlich vom Mitglied namhaft gemacht wurden**. Wurde keine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung bei der Wohlfahrtskasse hinterlegt, haben nacheinander

- die Witwe/der Witwer oder die/der eingetragene PartnerIn
 - die Waisen
 - sonstige gesetzliche Erbinnen und Erben
- Anspruch auf Auszahlung des Betrages, wobei der Waisenzuschlag nur den unversorgten Waisen² gebührt.

BESTATTUNGSBEIHILFE

Die Bestattungsbeihilfe wird beim Tod eines Mitglieds an den/die anspruchsberechtigten Empfänger der Hinterbliebenenunterstützung gewährt. Die Höhe der Bestattungsbeihilfe beträgt € 3.500,-.

Ist eine anspruchsberechtigte Person im Sinne der Hinterbliebenenunterstützung nicht vorhanden und werden die Kosten der Bestattung von einer anderen Person getragen, so gebührt dieser auf Antrag der Ersatz der nachgewiesenen Kosten bis zur Höhe der Bestattungsbeihilfe.

ANTRAG

Die Leistungen sind schriftlich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise in der Wohlfahrtskasse zu beantragen. Nach Kontaktaufnahme mit der Wohlfahrtskasse werden die erforderlichen Vordrucke gerne zur Verfügung gestellt.

WAS IST BESONDERS ZU BEACHTEN?

Es sind nur die Personen anspruchsberechtigt, die bei der Wohlfahrtskasse schriftlich und eigenhändig unterschrieben angegeben wurden. Davon sind nur die Witwen/Witwer, Waisen und die gesetzlichen Erbinnen und Erben ausgenommen, wenn keine Person vorgemerkt wurde. Eine davon abweichende Begünstigung in einem Testament oder Erbvertrag ist daher rechtlich nicht relevant.

Wurde nach Vollendung des 35. Lebensjahres aus finanziellen Gründen eine Ermäßigung um 50 Prozent (oder mehr) vom Mitglied beantragt und vom Verwaltungsausschuss bewilligt, ist eine Rückstufung auf die volle Beitragsleistung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Eine Zession zu Lebzeiten des Mitgliedes (z. B. zwecks Kreditbesicherung) ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Hinterbliebenenunterstützung wird nach Deckung bestehender offener Beitrags- oder Darlehensschulden und sonstiger Verpflichtungen gegenüber der Ärztekammer ausbezahlt.

WIE IST DIE LEISTUNG ZU VERSTEUERN?

Es zählen die Hinterbliebenenunterstützung sowie die Bestattungsbeihilfe auf Grund des § 22 Z 4 EStG 1988 zwingend zu den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, die gemäß § 32 Z 2 EStG 1988 beim Rechtsnachfolger zu versteuern sind. Die Leistung wird daher in voller Höhe an den Begünstigten ausbezahlt und ist von diesem als Einkommen aus selbstständiger Arbeit zu versteuern. ■



Psychiatrische Rehabilitation

Zentrum für Psychische Gesundheit

Im Rehabilitationszentrum Oberndorf – einer Einrichtung des international führenden Gesundheitsdienstleisters VAMED – können Menschen mit psychischen Erkrankungen ab November 2021 nach neuesten medizinisch-therapeutischen Erkenntnissen rehabilitativ betreut und behandelt werden.

Ein idealer Ort, um Kraft zu tanken, Mut zu schöpfen und die Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen:

- komfortable Einzelzimmer mit Balkon
- weitläufiger Natur- und Therapiegarten
- großzügige, helle Therapiebereiche
- vollwertige Frischküche

Zuweisungen bereits möglich

www.reha-oberndorf.at

Eine Gesundheitseinrichtung der
VAMED health.care.vitality. VAMED

¹ Dies gilt für alle Mitglieder, die nach dem 1. Jänner 2005 erstmalig zum Fonds beitragspflichtig wurden.

² Kinder, die sich zum Zeitpunkt des Ablebens des Mitglieds noch in Ausbildung befinden und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendeten.

Teil 7: FAQs für Jungärzte

Die häufigsten Fragen von Jungärztinnen und Jungärzten wurden in den FAQs gesammelt und dazu Antworten bereitgestellt.

Was muss ich beachten, wenn ich die Vertretungen/HÄND-Dienste übernehme, um sie auch angerechnet zu bekommen?

Zur Anrechnung kommen Ordinationsvertretungen von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten oder Vertragsgruppenpraxen, wenn die/der BewerberIn diese durch das entsprechende Formular vom vertretenden Arzt mit Unterschrift und Stampiglie bestätigt hat und es sich dabei um Vertretungen gehandelt hat, wo der Vertragsarzt persönlich verhindert ist, die vertragliche Tätigkeit auszuüben (Abwesenheit z. B. wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw.), die Vertretung in der Vertragsarztordination des abwesenden Vertragsarztes erfolgt und die Vertretung die gesamte am Vertretungstag vertraglich vereinbarte Ordinationszeit des abwesenden Vertragsarztes umfasst. Die Bestätigung ist der Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle beizulegen. Bitte beachten Sie die Vorgaben für die Formulare in der Vergaberichtlinie.

Wann muss ich die Bestätigungen (gemäß Checkliste) einreichen, dass sie bei der Kassenstellenvergabe berücksichtigt werden können?

Die Bestätigungen sind ausschließlich mit der Bewerbungsabgabe erforderlich.

Wann wird eine Wahlarztstätigkeit gemäß der Vergaberichtlinie angerechnet?

Eine Wahlarztstätigkeit wird entsprechend der Vergaberichtlinie angerechnet, wenn:

- die/der BewerberIn mind. 14 Monate durchgehend als Wahlärztin/ Wahlarzt für Allgemeinmedizin ohne Dienst- oder Werkvertrag mit mehr als 18 Wochenstunden Dienstverpflichtung niedergelassen war.

- der Bewerber mind. 14 Monate durchgehend als Wahlarzt in der ausgeschriebenen Fachrichtung ohne Dienst- oder Werkvertrag mit mehr als 24 Wochenstunden Dienstverpflichtung niedergelassen war.

Welche Ausbildungen/Diplome werden bei der Vergabe von Kassenstellen angerechnet?

Grundsätzlich werden alle Diplome angerechnet, welche auf der jeweiligen Diplomaliste veröffentlicht sind. Zertifikate werden berücksichtigt, wenn es keine ÖÄK-Diplome gibt. (z. B. Elektroenzephalographie und Angiologische Basisdiagnostik). Bei den Diplomen der ÖÄK sollte rechtzeitig eine etwaige Umschreibung durch die österreichische Ärztekammer beantragt werden.

Weitere Infos: www.aekoee.at/Ärzteliste_Aus-&Fortbildungen/Jungärztinnen_&Jungärzte/Kassenstellen

Sie würden gerne informiert werden, wenn Kassenstellen ausgeschrieben werden?

Das ist folgendermaßen möglich: Wenn Sie sich auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich einloggen, können Sie im Bereich Abo-Service Ihre Einstellungen vornehmen. Mehr Infos: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/kassenstellen-abo-service>

Wie erfahre ich, welche Kassenärztinnen und Kassenärzte eine/n JuniorpartnerIn für eine Gruppenpraxis suchen?

Hier ist es am besten, mit den Kolleginnen und Kollegen direkt zu sprechen oder vorab mit der/dem jeweiligen Fachgruppen- bzw. BezirksärztervertreterIn Kontakt aufzunehmen. Diese finden Sie hier: <https://www.aekoee.at/ihre-kammer/funktionaere>



VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Was wird für einen Vorsorgeuntersuchungsvertrag benötigt?

- Eine in der Standesführung gemeldete Ordination
- VU-Schulung – durchzuführen bei der MedAk
- Antrag für Einzelvertrag und Teilnahmebestätigung

In welcher Fachgruppe kann ich einen VU-Vertrag beantragen?

Allgemeinmedizin, Facharzt für Gynäkologie, Innere Medizin oder Lungenheilkunde

HÄND – DER HAUSÄRZTLICHE NOTDIENST

Ich habe soeben meine Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin abgeschlossen und möchte gerne Dienste im HÄND absolvieren, was muss ich tun?

Rechtliche Voraussetzungen sind „jus practicandi“ und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Weiters ist ein Anmeldeformular auszufüllen (zu finden auf der Webseite: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/haend-aend-linz/haend> → Sonstiges. Dieses ist dann an Frau Lueghammer zu senden. Es erfolgt eine Weiterleitung an die ÖGK für die Beantragung einer Vertragspartner-Nummer (VPNr.). Diese Nummer muss im jeweiligen Dienstprogramm vom jeweiligen Arzt hinterlegt werden, damit die Auszahlung der Dienstpauschalen seitens der ÖGK erfolgen kann.



Wir suchen eine*n

Assistenzärztin*/ Assistenzarzt* für Diagnostische u. Interventionelle Radiologie

Das Ordensklinikum Linz gehört mit seinen spitzenmedizinischen Schwerpunkten zu den führenden Spitälern des Landes. Neben medizinischer Kompetenz zeichnet uns der Umgang miteinander und mit den Patient*innen aus. Dieser ist geprägt von Wertschätzung, Herzlichkeit und einer gelebten Gemeinschaft. Werden Sie Teil von etwas Größerem.

Was Sie genau erwartet, erfahren Sie unter karriereportal.ordensklinikum.at

Ordensklinikum Linz GmbH

Fadingerstraße 1, 4020 Linz
karriere@ordensklinikum.at
www.ordensklinikum.at



EIN UNTERNEHMEN DER
VINZENZ GRUPPE
UND DER ELISABETHINEN



STANDORT
Ordensklinikum
Linz GmbH
Elisabethinen

ABTEILUNG
Diagnostische u.
Interventionelle
Radiologie

ANSTELLUNG
Vollzeit

JÄHRL. BRUTTOGEHALT
mind. € 56.305,-

Termine

**Montag, 22. November 2021,
15:00 bis ca. 19:00 Uhr**

10. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch Die Föderalismusdebatte im österreichischen Gesundheitssystem

Eine Standortbestimmung
Input Statements

Das österreichische Gesundheitssystem aus Föderalissicht

Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner,
Ärztchamber für Oberösterreich

Föderalismus in Corona-Zeiten: Krise oder Bewährung?

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger,
Universität Innsbruck

Ort: Ars Electronica Center, Linz

Kosten: keine, die Ärztekammer für Oberösterreich
lädt ein

Approbiert: 4 sonstige Punkte

Anmeldung: unbedingt erforderlich

Donnerstag, 25. November 2021, 18:00 s.t.

Seminarabend Ordensklinikum Linz Elisabethinen

Die Abteilung Pneumologie unter neuer Leitung
von Prim. Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Christopher
Lambers

Vorsitz: Dr. Michael Girschikofsky

Ort: Konferenzzentrum Ordensklinikum Linz
Elisabethinen, Eisenhandstraße 4-6, Linz

Kosten: keine

Approbiert: 2 medizinische Punkte

Anmeldung: unbedingt erforderlich

**Donnerstag, 2. Dezember 2021,
18:00 bis ca. 21:30 Uhr**

Brauchen Helfer Hilfe?

Gewaltprävention im Gesundheitswesen

Es wird gepöbelt, gespuckt, gebissen und geschlagen.

Die Gewalt gegenüber diversen Berufsgruppen nimmt
immer mehr zu. Ärztinnen und Ärzte, TherapeutInnen
oder HelferInnen im Allgemeinen sind zum Teil
massiven verbalen und physischen Angriffen von
PatientInnen, Angehörigen und Betriebsfremden
ausgesetzt.

Teilnehmende lernen, kritische Situationen frühzeitig
zu erkennen und sicher zu entschärfen. Sie können
klare Grenzen ziehen und doch situationsangemessen
handeln. Sie bekommen Strategien an die Hand, um
aggressives Verhalten zu deeskalieren und trainieren
aktiv an Beispielen bedrohlicher Situationen aus
ihrem Alltag.

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich

Kosten: € 51,00

Anmeldung: unbedingt erforderlich

**Donnerstag, 2. Dezember 2021,
18:30 bis ca. 20:00 Uhr**

Impfprävention ab 50 und der Stellenwert der neuen Herpes-Zoster-Impfung

Das alternde Immunsystem als Risikofaktor und
daraus abgeleitete Impfempfehlungen ab 50 Jahren;
Herpes Zoster – Influenza – Pneumokokken

Die Leistung unseres Immunsystems lässt ab 50 Jah-
ren stark nach. Um Ihre PatientInnen auf dem Weg
eines gesunden Älterwerdens beraten und begleiten
zu können, wird Prophylaxe immer wichtiger. Neben
der Influenza- und Pneumokokken-Impfung zählt
die Impfung gegen Herpes Zoster zu den im öster-
reichischen Impfplan empfohlenen Impfungen für
ältere Erwachsene. Die Fortbildung behandelt die
Wichtigkeit der Prophylaxe, gibt Ratschläge, um die
Patientengruppe 50+ für dieses Thema zu sensibili-
sieren und zeigt auf, wie Sie diese Gruppe bestmög-
lich schützen können.

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich

Kosten: keine, die Firma gsk lädt ein

Approbiert: 2 medizinische Punkte

Anmeldung: unbedingt erforderlich

Samstag, 4. Dezember 2021, 9:00 bis 13:00 Uhr
Der Tod: Ärztliche Routine?

Ein Notarzt und ein ehemaliger Bestatter laden zum
Erfahrungsaustausch ein.

Im beruflichen Alltag geben klare Handlungsabläufe
und Routinen Sicherheit. Der Tod einer Patientin/
eines Patienten bzw. die Begegnung mit den trauern-
den Angehörigen kann diese Handlungssicherheit ins
Wanken bringen.

In einem moderierten Gespräch in der Gruppe kön-
nen eigene Erfahrungen vorgestellt und reflektiert
werden. Nicht um etwas zu „zerreden“, sondern um
die Erfahrungen und Kompetenzen der Gruppe zu
nutzen und so für künftige Situationen die Hand-
lungssicherheit zu stärken.

Nach dem Motto: „Aus der Praxis für die Praxis“

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich

Kosten: € 139,00 inkl. Unterlagen und Snackpause

Approbiert: 5 sonstige Punkte

Anmeldung: unbedingt erforderlich

ACHTUNG!

Terminänderungen wegen

COVID-19-Maßnahmen sind möglich.

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR.FÖCHTERLE 
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Für Kinderarztpraxis
in Linz-Zentrum
werden ab 1.1.2022



LehrpraktikantInnen

zur Ausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde
(Voll-/Teilzeit) aufgenommen.

Bewerbungen unter Tel. 0732/771699

bzw. peterkahr@gmx.at, www.kinderarzt-linz.at



Linz - 1a-Citylage: erfahrene/r Fachärztin/Facharzt
für plastische-ästhetische Chirurgie gesucht.
95 m² Ordination, Landstraße, bestens ausgestattet,
hoher Kundenstock, Terminmanagement,
Schwerpunkt ästhetische Behandlungen. Einsatz und
Zusammenarbeit tage- oder monatsweise möglich.

Bei Interesse: 0664 199 9 199 oder
help@apexbeauty.at, www.apexbeauty.at

KLEINANZEIGEN:

3300 Amstetten:

FA/FÄ für Radiologie gesucht

Aufgrund der Erweiterung durch ein **Privat-MRT**
suchen wir Verstärkung: **4-Tage-Woche**, Jahresbrut-
togetherhalt mind. € 170.000,- + **Klimaticket**, langfristige
besteht die Möglichkeit für ein **Beteiligungs-**
modell, top-moderne Geräteausstattung, voll
digitales RIS-System mit **papierlosem Institutsbe-**
trieb, top-moderne Geräteausstattung, perfekte **öf-**
fentliche Anbindung im Herzen von Amstetten.
Bei Interesse – **Kontakt: Dr. Gregor Jülg,**
www.dzam.at oder gj@dzam.at

**4040 Linz: Ordinationsräume in exzellenter Lage
zu vermieten**

119 m² im EG. Praxisgemeinschaft möglich – 5 teil-
ausgestattete Räume. Bestens öffentlich erreichbar
sowie nahe A7, JKU, Einkaufszentrum. Zwei Parkplätze
direkt vor der Haustür, optional Garage/Lager.
Ab sofort. **Tel. 0660/5556712**

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at



DOKTOR KAISER
Ärztin für Allgemeinmedizin



Allgemeinmediziner/in oder Turnusarzt/-ärztin

Ab sofort suchen wir eine Allgemeinmediziner/in
einen Turnusarzt/-ärztin für unsere Lehrpraxis in
A-5252 Aspach/OÖ. **Ihre Bewerbung bitte an:**
ordi@doktorkaiser.at. Nähere Infos über uns auf:

www.doktorkaiser.at

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Doppelhaushälfte Leonding

Ca. 94 m² Wohnfläche, ca. 141 m² Nutzfläche. Top gepflegte Doppelhaushälfte in zentraler Leondinger Lage, mit Sonnenterrasse und südlich ausgerichtem Garten. Sehr gute Raumaufteilung, viele Extras wie Doppelgarage, Sonnenschutz, Alarmanlage, ein Pool mit Solarheizung sowie eine Vollunterkellerung.
Kaufpreis € 535.000,-, HWB 84 kWh/m²a



NEUBAU Ordination Hörsching, Brucknerplatz

Das gegenständliche Mietobjekt ist im 2. OG (barrierefrei). Nutzfläche ca. 70 m² zzgl. ca. 4 m² Keller. 3 PKW-Stellplätze in der TG zugeordnet. Monatlicher Hauptmietzins Ordination schlüsselfertig € 980,- zzgl. 3 Kfz-Stellplätze € 261,- zzgl. 20 % USt., Kautions 4 Bruttomonatsmieten.
Baubeginn vorauss. Sommer/Herbst 2021, Übergabe vorauss. Herbst 2023



Arztpraxis in Urfahr

Dieses Büro, welches auch als Praxis oder Gemeinschaftspraxis genutzt werden kann, liegt mitten in Urfahr. Nutzfläche ca. 191 m² (auch teilbar). Es ist teilmöbliert, hat einen Eingangs- und Empfangs- sowie einen Wartebereich. Ebenso sind Küche, Bad und WC vorhanden.
Nettomiete € 1.909,10 zzgl. 10 % + BK, HWB 62 kWh/m²a



City-Mietwohnung Linz

Nähe Schillerpark, helle 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 104 m² Wohnfläche direkt an der Linzer Landstraße. 3. Stock / Lift vorhanden!
Küche und Badezimmer komplett renoviert!
Bezug ab sofort! (Strom- und Heizkosten sind in der Gesamtmiete noch nicht inkludiert!)
Gesamtmiete € 890,- inkl. MWSt. und BK

engellicke Einschaltung

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:

| | |
|---------------------------------|---|
| DI Dr. Michael Stangl, MSc | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Alexander Azesberger | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern |
| Dr. Alexander Bernhard Reichl | Turnusarzt – Basisausbildung, Hörsching, Feldambulanz Hörsching |
| Dr. Alexander Nikoloudis | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen |
| Dr. Andreas Köstinger | Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt |
| Dr. Angelika Leutgeweger | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Angelika Sabine Schweiger | Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck |
| Dr. Anna Lisa Palaver | Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH. |
| Dr. Anna-Maria Weiermair | Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck |
| Dr. Barbara Petzlberger | Turnusarzt, Kirchdorf an der Krems, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, Zugang aus Niederösterreich |
| Dr. Benedikt Küllinger | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Bettina Kreuzhuber | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Christina Isabella Knapp | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Christoph Florian Krennmair | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Christoph Johannes Maier | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Christoph Karl Steininger | Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden |
| Dr. Diana Reisinger | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Dominik Gabriel Thallner | Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt |
| Dr. Elisabeth Regitnig | Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr |
| Dr. Florian Neumüller | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern |
| Dr. Gerold Rachbauer | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Gregor Demmer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen |
| Dr. Hannah Magdalena Rohringer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Helene Anzengruber | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Jakob Elias Stadler | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Jennifer Melanie Batschak | Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt |
| Dr. Judith Victoria Amerbauer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Julia Luftensteiner | Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt |
| Dr. Julia Strasser | Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden |
| Dr. Julian Nemeth | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz |
| Dr. Katharina Maria Seidl | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Katharina Saxinger | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Klara Polzer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Magdalena Chatun Haddad | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen |
| Dr. Magdalena Gassner | Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr |
| Dr. Magdalena Theresa Schwarz | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Martin Berghuber | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern |
| Dr. Martin Kallab | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. |
| Dr. Martin Schmid, BSc | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz |
| Dr. Maximilian Jatzko | Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Niederösterreich |
| Dr. Nadja Jasmin Weichselbaum | Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr |
| Dr. Nicola Margareta Hasch | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

| | |
|---|---|
| Dr. Nicole Tichler | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Peter Hofmanning | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Philipp Schmidbauer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen |
| Dr. Raphael Loisl | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen |
| Dr. Roman Costabiei | Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg), Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Sabrina Riegler | Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien |
| Dr. Simon Binder | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Dr. Simon Georg Hofer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz |
| Dr. Simon Reider | Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Tirol |
| Dr. Stefanie Rauwolf | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern |
| Dr. Thomas Florian Wernhart | Allgemeinmedizin in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Wien |
| Dr. Ulrike Katharina Hauer | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz |
| Dr. Viktoria Pöll | Turnusarzt – Basisausbildung, Kirchdorf an der Krems, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf |
| Dr. Vivien Riffert | Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz |
| dr.med. Reka Vigh | Innere Medizin in Ausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding, Zugang aus dem Ausland |
| Emilie Zeiger | Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr |
| Mag. Dr. Anna Magdalena Rausch | Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr |
| MUDr. Dominik Vrzal | Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt |
| MUDr. Lea Katharina Korber | Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels |
| Die folgenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen: | |
| Dr. Axel Müll | Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Florian Hilger | Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Rainer Eser | Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Erika Zelko, dr.med. | Haslach an der Mühl, Hausarztmedizin Plus Dr. Peinbauer Dr. Rebhandl Dr. Zogholy Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, Zugang aus Steiermark |
| Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen: | |
| Canan Tülay Isil | Anästhesiologie und Intensivmedizin, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Aiste Fokaite | Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Burgenland |
| Dr. Amelie Barth | Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Andrea Schnitzer | Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Carolin Brigitte Bock | Innere Medizin und Kardiologie, Bad Ischl, HERZREHA Herz-Kreislauf-Zentrum HK-SKA Bad Ischl Betr.GmbH, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Korbinian Rupprecht | Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Matthias Johannes Richard Volz | Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. med. Henning Detlef Popp | Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Michael Eisert | Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| Dr. Sebastian Gleißner | Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland |
| dr.med. Vlatka Tomic | Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Salzburg |
| lic. Magdalena Pawlowska | Herzchirurgie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus dem Ausland |
| Prim. Dr. Michael Kopp | Strahlentherapie – Radioonkologie, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Salzburg |
| Niedergelassen haben sich/Wechsel des Berufssitzes: | |
| Dr. Alexander Buttazoni | Urologie, 4800 Attnang-Puchheim, Dr. Karl Renner-Platz 2 |
| Dr. Alvana Simbrunner | Augenheilkunde und Optometrie, 4060 Leonding, Michaelsbergstraße 5 |
| Dr. Canan Balci-Bayram | Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Porzellangasse 34/1 |
| Dr. Christina Kaiser | Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Aubrunnerweg 41/Top 10 |

| | |
|--|---|
| Dr. Dominik Georg Spindler | Allgemeinmedizin, 4694 Ohlsdorf, Haselwald 15 |
| Dr. Eva Maria Gattringer | Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Kopernikusstraße 22 |
| Dr. Johannes Hartl | Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Schillerstraße 8 |
| Dr. Kamillo Osvaldik | Augenheilkunde und Optometrie, 4320 Perg, Naarner Straße 64 |
| Dr. Katharina Bhalla | Allgemeinmedizin, 4652 Steinerkirchen an der Traun, Am Federbühl 4 |
| Dr. Katharina Johanna Doneus | Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4150 Rohrbach-Berg, Mitterfeld 13a |
| Dr. Martina Heschl | Allgemeinmedizin, 3335 Weyer, Marktplatz 35 |
| Dr. Notburga Kassumeh | Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Museumstraße 31a |
| Dr. Peter Habertheuer | Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4020 Linz, Rudigierstraße 10a |
| Dr. Stephan Leitner | Allgemeinmedizin, 4030 Linz, Vogelfängerweg 15 |
| Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis: | |
| Dr. Alois Greul | Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Gruppenpraxis für Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde Dr. Greul – Dr. Guschl OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 6 |
| Dr. Barbara Walcherberger | Innere Medizin, Dr. Christian Walcherberger und Dr. Barbara Walcherberger Fachärzte für Innere Medizin OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15-17 |
| Dr. Christian Walcherberger | Innere Medizin, Dr. Christian Walcherberger und Dr. Barbara Walcherberger Fachärzte für Innere Medizin OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15-17 |
| Dr. Christina Schausberger | Allgemeinmedizin, Dr. Schatzberger & Dr. Schausberger Praxis für Allgemeinmedizin OG, 4641 Steinhaus, Taxlbergstraße 1 |
| Dr. Elisabeth Birgmayr-Lechner | Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Gruppenpraxis für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin OG Dr. Birgmayr-Lechner & Dr. Eichinger Fachärzte, 4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 15-17 |
| Dr. Jasmin Ratschan | Allgemeinmedizin, Dr. Haglmüller und Dr. Ratschan, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4741 Wendling, Hauptstraße 1 |
| Dr. Klaus Bernhofer | Innere Medizin, Dr. Bernhofer & Dr. Heimich FÄ für Innere Medizin OG, 4910 Ried im Innkreis, Hauptplatz 38 |
| Dr. Lisa-Maria Kellermayr | Allgemeinmedizin, Dr. Lisa-Maria Kellermayr & Dr. Oskar Vogel Praxis für Allgemeinmedizin OG, 4863 Seewalchen am Attersee, Hauptstraße 40 |
| Dr. Martin Guschl | Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Gruppenpraxis für Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde Dr. Greul – Dr. Guschl OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 6 |
| Dr. med. Anastasiya Reichsöllner | Allgemeinmedizin, Dr. Reichsöllner Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 5134 Schwand im Innkreis, Gilgenberger Straße 13 |
| Dr. Oskar Vogel | Allgemeinmedizin, Dr. Lisa-Maria Kellermayr & Dr. Oskar Vogel Praxis für Allgemeinmedizin OG, 4863 Seewalchen am Attersee, Hauptstraße 40 |
| Dr. Paul Bruckenberger | Innere Medizin, Dr. Allinger – Dr. Bruckenberger Gruppenpraxis für Innere Medizin OG, 4600 Wels, Freiong 19 |
| Dr. Peter Josef Reichsöllner | Allgemeinmedizin, Dr. Reichsöllner Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 5134 Schwand im Innkreis, Gilgenberger Straße 13 |
| Dr. Rainer Heimich | Innere Medizin, Dr. Bernhofer & Dr. Heimich FÄ für Innere Medizin OG, 4910 Ried im Innkreis, Hauptplatz 38 |
| Dr. Stephan Allinger | Innere Medizin, Dr. Allinger – Dr. Bruckenberger Gruppenpraxis für Innere Medizin OG, 4600 Wels, Freiong 19 |
| Dr. Werner Haglmüller | Allgemeinmedizin, Dr. Haglmüller und Dr. Ratschan, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4741 Wendling, Hauptstraße 1 |
| Dr. Wolfgang Eichinger | Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Gruppenpraxis für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin OG Dr. Birgmayr-Lechner & Dr. Eichinger Fachärzte, 4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 15-17, Zugang aus Vorarlberg |
| MR Dr. Gerhard Schatzberger | Allgemeinmedizin, Dr. Schatzberger & Dr. Schausberger Praxis für Allgemeinmedizin OG, 4641 Steinhaus, Taxlbergstraße 1 |
| Bestellungen: | |
| Dr. Birgitt Freitag | Anästhesiologie und Intensivmedizin, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 60, Bestellung zur Ärztlichen Leiterin |
| Dr. med. Maria Karin Kaan | Kinder- und Jugendheilkunde, Amt der OÖ Landesregierung, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Bestellung zur Schulärztin neu |
| Prim. Dr. Beatrix Maria Lugmayer, MSc | Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zur Abteilungsleiterin |
| Prim. Dr. Christian Dopler | Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zum Abteilungsleiter |
| Prim. Dr. Eva Laich | Neurologie und Psychiatrie, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zur Abteilungsleiterin |

| | |
|--|---|
| Prim. Dr. Markus Franner | Anästhesiologie und Intensivmedizin, ÖÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, 4810 Gmunden, M.-v.-Aichholz-Str. 49, Bestellung zum Abteilungsleiter |
| Prim. Dr. Michael Kopp | Strahlentherapie – Radioonkologie, ÖÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zum Abteilungsleiter |
| Priv.-Doz. Prim. Dr. Thomas Walter Müller, MBA | Medizinische und Chemische Labordiagnostik, ÖÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zum Abteilungsleiter |

Verleihungen:

| | |
|--------------------------|--|
| MR Dr. Helmut Klein | Radiologie, 4400 Steyr, Dukartstraße 15, Verleihung: Medizinalrat |
| MR Dr. Walter Titze, MBA | Allgemeinmedizin, Unfallchirurgie, 4866 Unterach, Elisabethallee 12, Verleihung: Medizinalrat |

Pensionistinnen und Pensionisten:

| | |
|------------------------------|---|
| Dr. Alois Franz Weberndorfer | Urologie, 4800 Attnang-Puchheim, Dr. Karl Renner-Platz 2, Pensionist seit 01.10.2021 |
| Dr. Annemarie Klein | Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Einsteinstraße 3, Pensionistin seit 01.10.2021 |
| Dr. Diana Dervic | Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Bauernstraße 3/1, Pensionistin seit 01.10.2021 |
| Dr. Gabriele Balins | Psychiatrie, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionistin seit 01.10.2021 |
| Dr. Gerhard Armingier | Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Kneippstraße 2, Pensionist seit 01.10.2021 |
| Dr. Helmut Horwath | Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, 4113 Sankt Martin im Mühlkreis, Markt 14/1, Pensionist seit 01.10.2021 |

Gestorben:

| | |
|--------------------------------|--|
| Dr. Martin Hofstadler, MSc | o. Kammermitglied, gestorben am 10.09.2021 im 56. Lebensjahr |
| Dr. Ricarda Konetschny | o. Kammermitglied, gestorben am 19.09.2021 im 53. Lebensjahr |
| Univ.-Prof. Dr. Johann Gombotz | a.o. Kammermitglied, gestorben am 13.09.2021 im 73. Lebensjahr |
| wHR Dr. Wilhelm Tulzer | a.o. Kammermitglied, gestorben am 27.08.2021 im 94. Lebensjahr |

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:

| | | |
|----------------------------------|--|------------|
| Dr. Martin Kronberger | Arzt für Allgemeinmedizin | 01.10.2021 |
| Dr. Tristan Eduard Pichler | Arzt für Allgemeinmedizin | 01.10.2021 |
| Dr. Stephanie Renate Zott | Ärztin für Allgemeinmedizin | 01.09.2021 |
| Dr. Rosa Adler | Ärztin für Allgemeinmedizin | 03.05.2021 |
| Dr. Karoline Sophie Obermair | Ärztin für Allgemeinmedizin | 01.10.2021 |
| Dr. Walid Ali Almkhtar Abdarhman | FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie | 01.09.2021 |
| Dr. Ilia Swanidze | FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie | 01.09.2021 |
| MUDr. Lucie Bencova | FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie | 01.09.2021 |
| Dr. Thomas Tschoellitsch | Fa für Anästhesiologie und Intensivmedizin | 01.09.2021 |
| Dr. Sinisha Trpchevski | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 01.10.2021 |
| Dr. Stephanie Scheer | FÄ für Innere Medizin | 18.08.2021 |
| Dr. Wolfgang H. Kögler | FA für Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie | 01.01.2020 |
| Dr. Carina Primus-Grabscheit | FÄ für Innere Medizin/Intensivmedizin | 01.01.2021 |
| Dr. Kornelia Holzmann | FÄ für Innere Medizin und Pneumologie | 22.04.2021 |
| Dr. Markus Baumgartner | FA für Kinder- und Jugendheilkunde | 01.09.2021 |
| Dr. Helga Hürner-Unterberger | FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde/Neonatalogie und pädiatrische Intensivmedizin | 01.01.2021 |
| dr. med. Beata Szücs | FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde/Pädiatrische Kardiologie | 01.09.2018 |
| Dr. Thomas Peter Huber | FA für Lungenkrankheiten | 01.10.2021 |
| Dott. Tomazi Thiago, MSc | FA für Orthopädie und Traumatologie | 23.09.2021 |
| Dr. Karin Ploberger | FÄ für Orthopädie und Traumatologie | 01.10.2021 |
| Dr. Sylvia Schöffmann | FÄ für Orthopädie und Traumatologie | 30.04.2021 |
| Dr. Sandra Petschl | FÄ für Radiologie | 01.07.2021 |

ÖÄK-FORTBILDUNGS-DIPLOM

| | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Dr. Iris Aicher-Ardelt | Dr. Matthias Hölzl | Prim. Dr. Florian Roitner |
| Dr. med. Josefa Beck | Dr. Thomas Hutter | Dr. Christine Rotter-Steger |
| Dr. Volker Danner | Dr. Andrea Kiss | Dr. Alexandra Rubic |
| Dr. Adrian Johannes Dorfner | Dr. Ognian Kostadinov Kalev | Dr. Martha Sampel |
| Mag. Marko Došen, dr.med. | Dr. Matthias Kölbl | MR Dr. Norbert Schatz |
| Dr. Klaudia Fiedler | Dr. Elisabeth Lindner | Dr. Markus Schnabel |
| Dr. Simone Fischerlehner | Dr. Kathrin Lindner | Dr. Ulrich Schneeweiß |
| Dr. Philipp Freudenthaler | Dr. Milan Margoc | Dr. Gertrude Smat |
| Dr. Marcel Frühwirth | Dott. Bianca Morvillo | Dr. Rainer Stark |
| Dr. Bettina Füreder | Dr. Marlene Pachinger | Dr. Verena Steffan |
| Dr. Christiana Garstenauner | Dr. Monika Paulik | Dr. Petra Stier |
| Dr. Sebastian Gerstl | Dr. Maria Penteker | Dr. Barbara Stoiber |
| Dr. Peter Andreas Gföllner | Dr. Stefan Petritsch | Dr. Gabriele Svatos |
| Dr. Leonie Giester | Dr. Claudia Pflüglmayer | Dr. Verena Till |
| Dr. Melanie Gingl | Dr. Karl Pöll | Doz. Dr. Theodoros Tsiakos |
| Dr. Andrea Hanneschläger | Dr. Christine Karla Rainer | Dr. Thomas Waibel |
| Dr. Stefan Haselbruner | Dr. Eva-Maria Rainer | Dr. Michaela Waser |
| Dr. Julia Hasenschwandtner | Univ.-Prof. Prim. Dr. Klaus Reisenberger | Dr. Daniella Winter |
| Dr. Magdalena Haslehner | Dr. Ulrike Reumayr | Dr. Josef Ziegerhofer |
| dr.med. Barnabas Hideg | Dr. Beate Katharina Elisabeth Rießner | |
| Dr. Hannes Hoffmann | | |



Die ÖGK sucht ÄrztInnen für den Fachbereich medizinischer Dienst

Gesundheit ist unser Job.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist die neue Kraft im heimischen Gesundheitssystem und bietet ihren 7,2 Millionen Versicherten eine hervorragende Versorgung und umfassenden Service vom Bodensee bis zum Neusiedler See. Die über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Berufen an zahlreichen Standorten tätig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für den Standort Linz ÄrztInnen für den Fachbereich medizinischer Dienst für eine Tätigkeit im Ausmaß von 36 Wochenstunden.

Aufgabenbereich:

- Krankenstandsbeurteilungen
- Beratung unserer Versicherten und VertragsärztInnen
- Beurteilung von bewilligungspflichtigen Anträgen
- Vertretungstätigkeiten in den Kundenservicestellen ÖÖ
- Durchführung von Impfungen (Grippe, FSME)

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der gesamten Heilkunde und jus practicandi
- Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz
- Belastbarkeit und soziale Kompetenz
- Konfliktfähigkeit, Teamkompetenz und Flexibilität

Weitere Voraussetzungen:

- Zeit- und Selbstmanagement
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Eigenverantwortlichkeit
- Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung
- Gutes sprachliches Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Kollegialer und wertschätzender Umgang

Unser Angebot:

- Geregelt Arbeitszeiten
- Attraktive Entlohnung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sicherer Arbeitsplatz mit abwechslungsreicher Tätigkeit

Wir bieten:

Ein Mindestgehalt in der Höhe von 4.837,20 € brutto; Gehaltsgruppe A, Bezugsstufe 1, gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung B für ÄrztInnen bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Entsprechend der beruflichen Erfahrung bzw. Qualifikation werden Vordienstzeiten im Rahmen der Dienstordnung angerechnet.

Kontakt:

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung unter Nennung des Kennwortes „FB35-14-1301021“ an bewerbungen@oegk.at, Österreichische Gesundheitskasse, Haidingergasse 1, 1030 Wien.
Für weitere Informationen steht Ihnen Dr. Anna Labek zur Verfügung.
Tel.: 05 0766-14102901, E-Mail: anna.labek@oegk.at

www.gesundheitskasse.at



Die ÖGK sucht Ärztliche LeiterIn Psychotherapie Gesundheitszentrum Linz

Gesundheit ist unser Job.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist die neue Kraft im heimischen Gesundheitssystem und bietet ihren 7,2 Millionen Versicherten eine hervorragende Versorgung und umfassenden Service vom Bodensee bis zum Neusiedler See. Die über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Berufen an zahlreichen Standorten tätig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für den Standort Linz eine/n Ärztliche/n LeiterIn für das Institut für Psychotherapie im Gesundheitszentrum Linz für eine Tätigkeit im Ausmaß von 36 Wochenstunden (Vollzeit) oder Teilzeit.

Aufgabenbereich:

- Fachärztliche Leitung des Instituts für Psychotherapie
- Mitarbeit an der strategischen Ausrichtung des Instituts und innovative Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes
- Psychotherapeutische Behandlung von Patienten (Einzel- und Gruppentherapie)
- Unterstützung für den medizinischen Dienst in fachspezifischen Fragen und Abgabe von Expertenstellungnahmen

Anforderungsprofil:

- Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder
- Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie mit Eintragung in der Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums für Gesundheit oder Psylli-Diplom für psychotherapeutische Medizin der Österreichischen Ärztekammer
- gesucht wird eine medizinisch kompetente, kommunikative und kooperative Führungspersönlichkeit mit Engagement
- Corona-Schutzimpfung bzw. entsprechende Impfbereitschaft

Unser Angebot:

- eine verantwortliche Leitungsposition in einem wertschätzenden Klima mit einem motivierten und hochqualifizierten Team
- attraktive Bezahlung bei einer Normalarbeitszeit von 36 Wochenstunden
- Familienfreundliche Arbeitszeiten (keine Wochenend- und Nachtdienste)
- Aus-, Weiter- und Fortbildungen werden unterstützt
- Möglichkeit, eine Wahlarztpraxis zu betreiben

Wir bieten:

Ein Mindestgehalt in der Höhe von 5.226,47 € brutto; Gehaltsgruppe B, Dienstklasse III, Bezugsstufe 1, gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung B für ÄrztInnen bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Entsprechend der beruflichen Erfahrung bzw. Qualifikation werden Vordienstzeiten im Rahmen der Dienstordnung angerechnet.

Kontakt:

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung unter Nennung des Kennwortes „FB33-14-190621“ an bewerbungen@oegk.at, Österreichische Gesundheitskasse, Haidingergasse 1, 1030 Wien

www.gesundheitskasse.at